Richtlinie Standortbestimmung

1 Einleitung

Wenn Lernende im Lehrbetrieb, im überbetrieblichen Kurs und/oder in der Berufsfachschule Schwierigkeiten zeigen, ist eine rasche Intervention mit wirkungsvollen Massnahmen erforderlich. Dies sollte möglichst früh im 1. Lehrjahr passieren. Ein Standortgespräch aufgrund einer sorgfältigen Standortbestimmung ist dazu das richtige Mittel.

Eine Standortbestimmung wird von den Verantwortlichen der überbetrieblichen Kurse für alle angehenden Maurerinnen EFZ / Maurer EFZ durchgeführt. Das passiert im 2. Semester, mit Vorteil nach dem 2. überbetrieblichen Kurs. Dabei wird überprüft, ob ein erfolgreicher Lehrabschluss möglich ist oder ob dieser gefährdet ist. Sollte letzteres der Fall sein, wird von den Verantwortlichen der überbetrieblichen Kurse ein Standortgespräch einberufen. Dazu sollen alle, die an der Berufsbildung beteiligt sind, eingeladen werden. Die Zusammenarbeit aller Beteiligten ist ein entscheidender Faktor, um wirksame und sinnvolle Massnahmen treffen zu können. Zudem schafft sie Klarheit für alle Parteien.

Die Verantwortlichen der überbetrieblichen Kurse agieren als Koordinationsstelle und sind verantwortlich für die Standortbestimmung und das eventuelle Standortgespräch.

2 Ablauf der Standortbestimmung

Bei knappen oder ungenügenden Leistungen (Note 4.0 oder schlechter) informieren die Verantwortlichen der überbetrieblichen Kurse die Berufsfachschulen und die Vertragsparteien über den aktuellen Stand.

Wird im 2. Semester der erfolgreiche Abschluss der Lehre in Frage gestellt (mangelhafte Leistung oder Noten 4.0 und tiefer), übermitteln die Lehrbetriebe oder die Berufsfachschulen den Verantwortlichen der überbetrieblichen Kurse eine kurze Einschätzung der Situation und entscheiden gemeinsam, unter dem Lead der überbetrieblichen Kurse, ob ein Gespräch stattfindet.

Die Verantwortlichen der überbetrieblichen Kurse organisieren das Standortgespräch (ca. April/Mai).

1. SEMESTER: START AUGUST **Juni**

3 Teilnehmende Standortgespräch (Empfehlung)

- Lernende/Lernender
- Eltern oder gesetzliche Vertreterin/gesetzlicher Vertreter
- Verantwortliche der überbetrieblichen Kurse
- Verantwortliche Fachkunde-Lehrperson der Berufsfachschule
- Berufsbildnerin/Berufsbildner
- Kantonsvertreterin/Kantonsvertreter
- Persönliche Betreuerin/Betreuer der Lernenden

4 Ziel Standortgespräch

Ziel des Gespräches ist es, die problematische Situation vor Ablauf des 1. Lehrjahres zu besprechen und notwendige Massnahmen zu vereinbaren. Es werden so früh wie möglich, spätestens vor dem Übertritt in das 2. Lehrjahr, klare und angemessene Bedingungen transparent geschaffen, um die Lernenden soweit wie möglich zu unterstützen. Den Lernenden soll klar sein:

- Alle arbeiten zusammen.
- Die Erwartungen und Massnahmen sind definiert und abgesprochen.
- Das Berufsbildungsamt ist informiert.

Mit diesem Instrument soll die Anzahl an Lehrabbrüchen und Misserfolgen an den Qualifikationsverfahren deutlich verringert werden.

Zu klären ist …
… ob das Lehrverhältnis fortgesetzt wird.
… ob Stützkurse besucht werden sollen/müssen.
… ob und welche betrieblichen Massnahmen erfolgen müssen.
… ob das Lehrverhältnis verlängert wird (Lehrjahrwiederholung).
… ob eine Umwandlung zur Maurerin EBA / zum Maurer EBA erfolgt.
… ob das Lehrverhältnis beendet wird (Lehrvertragsauflösung).

5 Vorbereitung Standortgespräch

Lernortkooperation
Die am Gespräch Beteiligten bereiten sich für ihr jeweiliges Gebiet vor und können Kompetenzen und Defizite der/des Lernenden nennen. Sie haben individuell eine mögliche Lösung vorbereitet, um die Lernende / den Lernenden zu unterstützen.

Rollen und Ablauf
Die Verantwortliche / der Verantwortliche der überbetrieblichen Kurse führt und steuert das Gespräch.

- Vorstellen aller Beteiligten
- Erklärung der Feststellungen, warum es zu diesem Gespräch kommt.
- Mitteilung, dass alle Seiten angehört werden wollen und dass es das Ziel ist, gemeinsam eine gute Lösung für die Lernende / den Lernenden zu finden.
- Erklärung der Regeln: Nicht unterbrechen, zuhören, sich nicht rechtfertigen, fair bleiben.

Wenn erwünscht, bietet der Schweizerische Baumeisterverband (SBV) Schulungen für die Verantwortlichen der überbetrieblichen Kurse zur Führung von zielgerichteten Standortgesprächen an.

2. SEMESTER: START FEBRUAR **JUNI**

6 Ablauf Standortgespräch

Die/der Verantwortliche der **überbetrieblichen Kurse (ÜK)** teilt aufgrund von Fakten mit, wo Kompetenzen und Defizite liegen.

Die/der Verantwortliche Fachkunde-Lehrperson der **Berufsfachschule (BFS)** teilt aufgrund von Fakten mit, wo Kompetenzen und Defizite liegen.

Die **Berufsbildnerin /** der **Berufsbildner (BB)** teilt aufgrund von Fakten mit, wo Kompetenzen und Defizite liegen. Sie/er reflektiert ihre/seine Rolle in der Situation.

Die/der **Lernende** erklärt ihre/seine Situation und ihre/seine Sicht der Dinge. Eltern oder gesetzliche Vertreterin/Vertreter ergänzen ihre Sicht der Dinge.

Andere teilen ihre Absichten mit.

Die/der Verantwortliche der **überbetrieblichen Kurse** stellt sicher, dass alle Teilnehmenden den Inhalt des Gesprächs verstanden und akzeptiert haben.

Das Gespräch dient dazu, eine Lösung zu finden
und konkrete Anhaltspunkte zu liefern.

- Was soll erreicht werden? Ziel gemeinsam setzen!
- Was genau muss verändert werden,
  um das gesetzte Ziel zu erreichen?
  (im Betrieb, im ÜK, in der BFS oder im persönlichen Umfeld)
- Daraus konkrete Massnahmen ableiten,
  schriftlich festhalten und Termine setzen
- Wiederholen der Massnahmen und der Ziele
  sowie der Termine
- Einverständnis von allen abholen
- Verantwortlichkeiten klären
- Kontrolle vereinbaren
  (Wer kontrolliert wann die vereinbarten Ziele?)
- Dank an alle Beteiligten
- «Gemeinsam schaffen wir das»

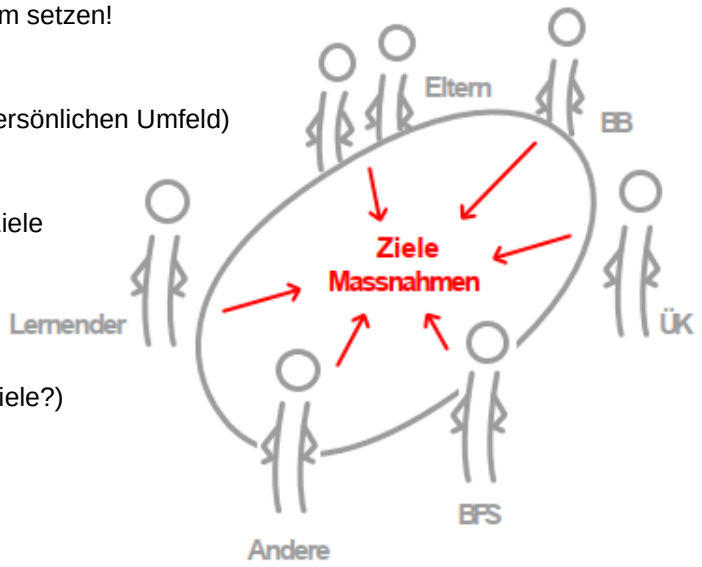

3. SEMESTER: START AUGUST **JANUAR**

7 Bericht, Zielsetzungen

Ein kurzes schriftliches Protokoll wird verfasst und eine Kopie an das zuständige Berufsbildungsamt geschickt.

Empfohlene mögliche Zielsetzungen

Problemstellung	***Zielsetzung***
Noten üK 4.0 oder tiefer	ÜK-Lernziele definieren, im Betrieb festgelegte Leistungsziele vertiefen
Noten BFS 4.0 oder tiefer	Strategie festlegen, Stützkurs, Nachhilfe, evtl. Zeit im Betrieb zum Lernen, Priorisierung der Freizeitaktivitäten
Leistung im Betrieb mangelhaft	Überprüfbare Regeln definieren. Die Einhaltung sowie die Konsequenzen bei Nichterfüllung vereinbaren. Ziele festlegen.
Verhalten im üK oder in BFS mangelhaft	Überprüfbare Regeln definieren. Die Einhaltung sowie die Konsequenzen bei Nichterfüllung vereinbaren.
Verhalten im Betrieb mangelhaft	Überprüfbare Regeln definieren. Die Einhaltung sowie die Konsequenzen bei Nichterfüllung vereinbaren.
Ausbildung im Betrieb mangelhaft	Coaching der Berufsbildnerin / des Berufsbildners, Audit im Betrieb vereinbaren, weitere Massnahmen mit der Kantonsvertreterin / dem Kantonsvertreter klären.

➔ Dokument: Mustervorlage «Protokoll Standortbestimmung»